

que celle de la motion. Le Conseil fédéral est disposé à accepter la proposition comme postulat et à l'intégrer dans l'étude en cours.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Uebewiesen als Postulat – Transmis comme postulat

89.689

Postulat Eppenberger Susi
Gute Dienste zur Informationskultur
Accès à l'information.
Bons offices de la Suisse

Wortlaut des Postulates vom 6. Oktober 1989

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, welche guten Dienste die Eidgenossenschaft leisten könnte, um den Bestand, die Pflege und den Zugang insbesondere zu den kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Informationen zu gewährleisten, welche im Rahmen des Völkerbundes und der Vereinten Nationen angefallen sind resp. anfallen werden.

Texte du postulat du 6 octobre 1989

Le Conseil fédéral est invité d'examiner quels bons offices la Confédération pourrait fournir afin que soient assurés la conservation, le développement et l'accès notamment aux informations culturelles, écologiques et économiques qui ont été ou qui seront collectionnées dans le cadre de la Société des Nations, resp. des Nations Unies.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Auer, Bremi, Burckhardt, Cotti, David, Eggly, Maitre, Morf, Müller-Meilen, Ott, Sager, Steinegger, Wyss Paul (13)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Zeitalter der weltweiten Vernetzung der Märkte und Finanzbörsen, der unverzüglichen Kommunikation von Text, Bild und Daten, der schallschnellen Flugverbindungen und der stündlichen Intercity-Züge mag man sich höchstens noch zu Vergleichs- und Nostalgiezwecken der Postkutschen erinnern. Im Informationsbereich ist der technische Fortschritt sogar besonders ausgeprägt und augenfällig: das Schweizer Telefonbuch, beispielsweise, ist bereits auf einer optischen Kompaktdiskette verfügbar und bald werden ganze Bibliotheksbestände von Privaten zu Hause konsultiert werden können. Dennoch, und obwohl relevantes Wissen seit je Vorteile, Sicherheit und Macht vermittelt hat, ist das akkumulierte Wissen der Welt immer noch weitgehend archaisch «organisiert» und entsprechend mangelhaft zugänglich und genutzt.

Die Beschaffung, Konservierung, Aufbereitung und Verfügbarmachung der bereits vorhandenen, ebenso wie der flutartig zunehmenden Informationen hat mit den realen Möglichkeiten und Bedürfnissen höchstens punktuell und unter vorwiegend nationalen Gesichtspunkten Schritt gehalten. Was fehlt, ist eine auch die nationalen Grenzen überwindende Informationskultur, welche jedem Bürger und Entscheidungsträger den Zugang und die Beherrschung des ihn interessierenden weltweiten Informationsflusses und seiner Inhalte erlaubt. Das Beispiel des Völkerbundes und seiner Institutionen illustriert das Grundproblem, und es lässt Lösungsmöglichkeiten erkennbar werden, welche auch und insbesondere für die Schweiz von Interesse sein könnten.

Friedenssicherung durch Recht lautete schon beim Völkerbund die Devise seiner Gründungsväter, allen voran der da-

malige amerikanische Präsident Woodrow Wilson. Dazu sollten auf verschiedensten Sachgebieten multilaterale Vereinbarungen (z. B. zur Bekämpfung des internationalen Rauschgifthandels) und Modellabkommen (z. B. zur Vermeidung der Doppelbesteuerung) ausgehandelt und internationale Organisationen (z. B. das Internationale Arbeitsamt) ins Leben gerufen werden. Abkommen und Organisationen kamen zwar zustande und entfalten zum Teil heute noch positive Wirkungen. Ohne die Resonanzkraft einer entsprechenden Informationskultur vermochten all diese Bemühungen aber ihr Hauptziel der Friedenssicherung nicht zu erreichen. Das Aushandeln der entsprechenden Abkommen erfasste schon damals nur einen kleinen, relativ geschlossenen Kreis von spezialisierten Unterhändlern. Und sowohl die vereinbarten Texte als auch die ihnen zugrundeliegenden Materialien und Karten – welche auch für die Zukunft noch äusserst wertvolle Lösungsansätze enthalten – drangen nur den wenigsten Entscheidungsträgern nachhaltig ins Bewusstsein. Die von einem anderen weitsichtigen Amerikaner, John D. Rockefeller, gestiftete Völkerbundsbibliothek konnte daher bisher auch nur einen Teil ihrer Zweckbestimmung erfüllen.

Seit der Gründung der Vereinten Nationen, ihrer Spezialagenturen und anderer aus den Arbeiten des Völkerbundes hervorgegangener internationaler Organisationen (z. B. OECD) sind verschiedene einmalige Kollektionen der Völkerbundsbibliothek an neue Standorte gebracht worden. Gleiches geschah mit der Verlegung einzelner Uno-Organisationen nach Wien. Der damit verbundene Aderlass schuf in Genf zwar Platz für die unablässig anschwellende Uno-Dokumentenflut; die Bedeutung der weiterhin im Palais des Nations untergebrachten Völkerbunds-/Uno-Bibliotheken ist dadurch aber beeinträchtigt worden. Die Schattenseite solcher Spezialisierung und Zentralisierung kann im Doppelbesteuerungs-Modellabkommen der OECD erkannt werden, indem dort nicht mehr der Schutz des Steuerzahlers vor Doppelbesteuerung, sondern die Förderung der Interessen der Steuerverwaltungen gegebenenfalls sogar mittels Bewirkung von Doppelbesteuerung zum Hauptzweck erhoben und festgelegt worden ist.

Nicht weniger bedeutungsvoll – und auch für die Universitätsstadt Genf schwerwiegend – sind die chronischen Platz-, Budget- und Personalprobleme der Genfer Uno-Bibliotheken. Sie beteiligen sich zwar im Rahmen des Möglichen am Ausleihverkehr mit anderen schweizerischen Universitätsbibliotheken; ihre Bestände sind aber nur mangelhaft bekannt oder ergründbar, und die persönliche Benutzung der Bibliotheksdienstleistungen ist regelmässig ausserordentlich beschränkt und vielfach erschwert. Für die sonst kaum zugänglichen Völkerbundstexte im besonderen dürfte auch die derzeit angelauene elektronische Datenerfassung in absehbarer Zeit keine wesentliche Besserung des Informationszugangs bewirken. Damit besteht für die Schweiz als Standortland Anlass, im Sinne erweiterter guter Dienste das gegenseitige Interesse, die Möglichkeiten und die Voraussetzungen zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und ihren Spezialagenturen zu prüfen, um die betreffenden Informationsdienstleistungen auch in Krisen- und Kriegszeiten gewährleisten zu können.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 4. Dezember 1989

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 4 décembre 1989

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Uebewiesen – Transmis

Postulat Eppenberger Susi Gute Dienste zur Informationskultur

Postulat Eppenberger Susi Accès à l'information. Bons offices de la Suisse

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Februarsession
Session	Session de février
Sessione	Sessione di febbraio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.689
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.02.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	178-178
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 303

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.